



Regionalversammlung Mittelhessen

Haupt- und Planungsausschuss (HuP)



Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des HuP am 12. Dezember 2017 in Gießen

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 10:50 Uhr

Anwesend gemäß Anwesenheitsliste:

a) Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses

Werner Waßmuth, Vorsitzender
Gerda Weigel-Greilich
Klaus Weber in Vertretung von Dr. Thomas Spies
Dr. Hans Heuser
Jürgen Ackermann
Werner Hessen in Vertretung von Dr. Frank Schmidt
Stefan Bechthold
Martin Hanika
Marian Zachow in Vertretung von Thomas Scholz
Manfred Wagner
Jörg Ludwig
Dr. Christiane Schmahl
Dr. Matthias Büger
Günter Schrantz

b) Mitglieder des Präsidiums

Ulrich Künz (ab 10:40 Uhr, TOP 4)
Martin Richard
Friedel Kopp (ab 10:35 Uhr, TOP 2)
Karl Heinz Reitz

d) Regierungspräsidium Gießen

Dr. Christoph Ullrich, Regierungspräsident
Henning Bick, Abteilungsleiter
Dr. Ivo Gerhards, Dezernatsleiter
Harald Metzger
Antje te Molder
Simone Philippi
Bernd Willershausen

e) Schriftführerin

Mira Bernhardt

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Der Vorsitzende des HuP, **Herr Waßmuth**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Waßmuth stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Gleiches gilt für die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung.

**2. Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010;
Antrag des Marktfleckens Weilmünster zwecks Ausweisung bzw. Änderung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel im zentralen Ortsteil Weilmünster (Drucksache IX/25)**

Frau Philippi erläutert den Sitzungsteilnehmer/-innen die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. In Ergänzung zur **Drucksache IX/25** werden die Präsentationsfolien als Tischvorlage verteilt. Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass **Herr Waßmuth** über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt:

„Die beantragte Abweichung vom RPM 2010 zwecks Ausweisung bzw. Änderung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel in der Ortsmitte von Weilmünster wird gem. beigelegter Kartenausschnitte **zugelassen**. In dem Bebauungsplan sind die maximalen Verkaufsflächen für die beiden Lebensmittelmärkte von 1.000 m² bzw. 1.160 m² entsprechend festzusetzen.

Hinweis: Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend zu würdigen.“

Die HuP-Mitglieder stimmen der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

**3. Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010;
Antrag der Stadt Pohlheim zwecks Ausweisung von Wohnbauflächen im Stadtteil Garbenteich (Drucksache IX/26)**

Die Beschlussvorlage wird von **Frau te Molder** vorgestellt und erläutert. Auch diese Präsentationsfolien liegen den Ausschussmitgliedern in gedruckter Form vor. Frau te Molder beantwortet eine Nachfrage zur Archäologie. Weiterer Aussprachebedarf wird seitens der Anwesenden nicht geltend gemacht.

Herr Waßmuth lässt über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

„Die beantragte Abweichung vom RPM 2010 zwecks Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Hinter der Friedensstraße“ im Stadtteil Garbenteich wird gemäß Karte 1 **zugelassen**. Für die Tauschfläche gemäß Karte 1, „Im Seechen“, entfällt im Gegenzug die Festlegung als Vorranggebiet Siedlung Planung. Es gelten stattdessen die unterlagernden Festlegungen *Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug* und *Vorbehaltsgelände für besondere Klimafunktionen*.

Die Zulassung ergeht unter folgenden Maßgaben:

1. Der Bebauungsplan „Hinter der Friedensstraße“ (siehe Karte 3) kann erst zur Rechtskraft gebracht werden, wenn mir die Änderung des Flächennutzungsplans für die Tauschfläche „Im Seechen“ zur Genehmigung vorliegt.
2. Der Bebauungsplan „Hinter der Friedensstraße“ ist in mindestens drei Bauabschnitten bedarfsorientiert zu realisieren. Die Bauabschnitte sind im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen. Vor der Inkraftsetzung dieses Bebauungsplans ist eine Vereinbarung mit der Oberen Landesplanungsbehörde zu schließen, wonach ein neuer Bauabschnitt erst nach Kaufvertragsschluss für 75% der Baugrundstücke des vorangegangenen Abschnitts erschlossen werden darf.
3. Bei Umsetzung der Planung können Kulturdenkmäler (Bodendenkmäler) im Sinne von § 2 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) zerstört werden. Daher ist spätestens im Rahmen der Bauleitplanung eine vorbereitende Untersuchung erforderlich. Durch eine geophysikalische Prospektion im östlichen Bereich des Geländes ist zu klären, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (Ausgrabungen) erforderlich sind.

Hinweise:

1. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Pohlheim und der Oberen Landesplanungsbehörde zum Bebauungsplan „Hausen-Ost“, unterzeichnet am 29.05.2009 und am 10.06.2009, bleibt weiterhin gültig.
2. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregung ist im Rahmen der Bauleitplanung angemessen zu würdigen, insbesondere die Hinweise von Hessen Mobil zur Erschließung und zur erforderlichen Abstimmung der Anlage des Lärmschutzwalls in der Bauverbotszone.“

Die HuP-Mitglieder stimmen der Drucksache IX/26 einstimmig zu.

4. Mitteilungen und Anfragen

...

Herr Waßmuth dankt für die engagierte Beratung und schließt um 10:50 Uhr die Sitzung.

gez.

gez.

Bernhardt

Waßmuth

Schriftführerin

Vorsitzender